



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Broderstorf
vom 01.09.2021

**Top 16 BV Mehrfamilienhaus Broderstorf - Neubau Haus I
Umgang mit Preissteigerungen im Bereich der Baustoffe - Grund-
satzbeschluss
Anmeldung 3. NT Los 03 Rohbau - Preissteigerung Stahl
BV/BAU/534/2021**

Beschluss 1 (Grundsatzbeschluss):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 für das Bauvorhaben Wohnungsbau Broderstorf – Neubau Haus I (Mehrfamilienhaus mit 11 WE) die Material-Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen mit einer 5%-Deckelung (bis zu 5% Preissteigerungen trägt AN, alles darüber hinaus die Gemeinde) zu genehmigen. Die Regelung wird grundsätzlich für alle Gewerke des Bauvorhabens getroffen, welche über keine Preisgleitklausel verfügen. Die Auftragnehmer haben die Preissteigerungen entsprechend nachzuweisen (bspw. mit Materialrechnungen).

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13	davon anwesend:	11
Ja - Stimmen:	5	Nein - Stimmen:	6
		Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss 2 (3. Nachtrag Los 03 - Rohbau):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.09.2021 die 3. Nachtragsanmeldung vom 08.08.2021 vom AN des Loses 03 - Rohbau mit einer 5%-Deckelung (5% Mehrkosten trägt AN) zu genehmigen. Der AN hat die Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen entsprechend nachzuweisen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt die 3. Nachtragsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 09/08/2021

